

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Stand 09/2020

Nachstehende Bedingungen gelten für alle Vereinbarungen, Aufträge und Lieferungen mit dem KFZ-Meisterbetrieb Wolfgang Schraml (nachstehend Auftragnehmer genannt).

Wartung / Instandhaltung

- Vor der Motor- und / oder Getriebeoptimierung muss das angelieferte Fahrzeug technisch in einwand- und fehlerfreiem Zustand sein, d. h. kein Wartungsstau oder überzogene Service- oder Ölwechselintervalle. Die Verantwortung hierfür trägt der Auftraggeber. Wir beraten Sie bei Fragen hierzu gerne auch vorab.
- Grundsätzlich sollte der Motor nicht mit 0Wx Öl, z.B. 0W20 befüllt sein. Wir weisen Sie darauf hin, dies genauestens vor einer Optimierung / Leistungssteigerung des Motors zu prüfen. Oft werden die modernen FZG, die mit OPF/DPF ausgeliefert werden mit 0W20 Ölen befüllt. Wenn dies der Fall ist, wechseln Sie das Öl bitte vor der Optimierung auf ein Öl mit höherer Viskosität. Bei Fragen hierzu kontaktieren Sie uns gerne.

Bezinqualität / Kraftstoff

- Vor und nach der Motoroptimierung bitte bei Turbobenzinern ausschließlich Super Plus tanken. Kein Super mit nur 95 Oktan verwenden!
- Im Idealfall tanken Sie Premiumkraftstoffe mit noch höheren Oktanzahlen, wie z.B. Shell V-Power 100+, OMV MaxxMotion Super 100plus oder Aral/BP Ultimate 102. Ein einfaches SuperPlus Benzin hat 98 Oktan.
- Je höherwertiger der Kraftstoff umso höher die Klopfestigkeit. Dadurch kommt es weniger zu Selbstzündungen des Kraftstoffs. Das wieder wirkt sich positiv auf Lebensdauer, Leistung und Verbrauch aus.

Fazit: Eine höhere Oktanzahl schützt Ihren Motor unter extremen Bedingungen und sorgt für eine bestmögliche Verbrennung mit maximaler Leistungsausbeute.

Gewährleistung/Garantie

- Wegen der unkalkulierbaren Nutzung und nicht nachvollziehbaren Extrembelastungen, wird generell für Produkte und Dienstleistungen, die im Motorsport eingesetzt werden keine Gewährleistung übernommen.
- Der Einsatz Ihres Motors ist für den Motorsport gedacht. Die Bearbeitung der Motorsoftware ist zur deutlichen Leistungssteigerung gedacht. Wir haben auf die Qualität Ihres Autos und Antriebskonzepts als auch der Elektronik (Motor, Motorsteuergerät, Getriebe, Kupplung, Antriebsstrang, Kabelbaum, elektronische Feldgeräte und Bauteile, Aktoren, Sensoren und sonstige hier nicht erwähnte Bauteile) keinen Einfluss. Dies schließt aus, dass wir im Schadenfall bei den Abstimmungsfahrten Kosten für evt. Schäden übernehmen. Es wird somit keinerlei Garantie oder Gewährleistung auf Haltbarkeit und Langlebigkeit Ihres Antriebs-, Motoren- und Elektronikkonzepts übernommen.
- Bei Modifikationen am Motor- und Getriebesteuergerät: Die Modifikationen erfolgen nicht nach Daten des Fahrzeugherstellers. Wir haften ausdrücklich nicht für Folgeschäden hervorgerufen durch diese Veränderungen. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Haftung bei Folgeschäden, die durch unsere Motoroptimierung / Leistungssteigerung entsteht.

- Weiterhin schließen wir sämtliche Garantien und Gewährleistungen nach Fahrzeugrückgabe aus, sollten Sie anschließend Probleme mit der Fahrzeugtechnik haben. Wir haben keinen Einfluss darauf, wie Sie Ihr Fahrzeug im Alltagsbetrieb bewegen/fordern, ob Serviceintervalle eingehalten werden oder in der Historie eingehalten wurden und damit technisch alles regelmäßig als auch sorgfältig von Fachwerkstätten gewartet wurde.
- Ist die Software des Steuergeräts des Kundenfahrzeug bereits durch einen Tuner bearbeitet worden, bestehen immer zusätzliche Risiken, die wir beim Lesen und Schreiben der Kennfelder haben. Hierbei handelt es sich z.B. um Veränderungen der Tuning Protection oder um Checksummen die nach anderen Algorithmen berechnet werden. Für Schäden die ggf. in einem solchen oder ähnlichen Modifikationen auftreten trägt der Auftraggeber das Risiko.

Herstellergarantie des Fahrzeugs

- Die meisten Garantiebedingungen der Hersteller enthalten Klauseln, wonach die Garantie nicht mehr besteht, wenn ein Schaden auf Teile zurückzuführen ist, die in das Fahrzeug eingebaut worden sind und deren Verwendung der Hersteller nicht genehmigt hat. Insofern dürfte die Garantie der Hersteller bei Schäden am Motor, die im kausalen Zusammenhang mit Chiptuning stehen, erlöschen.

Zahlung

- Der Rechnungsbetrag und die Preise für Produkte sind in Vorkasse zu bezahlen. Bei Dienstleistungen erfolgt dies spätestens bei Abnahme des Auftragsgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung. Bei Warenlieferungen erfolgt der Versand der Ware erst nach Zahlungseingang auf das in der Auftragsbestätigung/Rechnung definierte Konto. Bei Absprache zur Zahlung auf Rechnung ist der Rechnungsbetrag nach Erhalt der Rechnung sofort fällig.

Konfigurations- und Abstimmungsfahrten

- Die unter Umständen für eine optimale Einstellung der Softwarevariablen der Fahrzeuge der Auftraggeber notwendigen Testfahrten erfolgen durch den Auftragnehmer auf Kosten und Risiko des Auftraggebers und unterliegen dem KFZ-Versicherungs- Haftpflichtschutz des Auftraggebers.

Straßenverkehrszulassung

- Eine Motoroptimierung / Leistungssteigerung bei Straßenfahrzeugen führt zum Erlöschen der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs, solange keine Einzelabnahme erfolgt ist.
- Die zur Verwendung von Fahrzeugen im Straßenverkehr notwendige TÜV-Abnahme von Teilen, Modifikationen und Umbausätzen obliegt dem Fahrzeughalter.
- Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für unter Umständen unrechtmäßig in Betrieb genommene Fahrzeugänderungen.

Gerichtsstand

- Für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers.